

Zivilschutzausstellung an der Schweizer Mustermesse 1972

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abschliessend setzt sich der Bundesrat mit den Konsequenzen der beantragten Neuerungen auseinander. Von Interesse sind dabei insbesondere der Zeitplan und die praktischen Auswirkungen auf die eidgenössische Militärpferdeanstalt, die schrittweise abgebaut werden muss.

Gegen die Anträge des Bundesrates haben sich erwartungsgemäss sofort die Kavalleriekreise und ihre Freunde in der bekannten kämpferischen Weise zur Wehr gesetzt. Die Aufhebung der Kavallerie wird zweifellos noch zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Auf eines müssen die Reiterfreunde allerdings mit aller Deutlichkeit aufmerksam gemacht werden: es geht heute um die Kavallerie, nicht um das Pferd in der Armee. Unsere Armee wird auch in Zukunft auf die Dienste des Pferdes weder verzichten wollen noch können. Wir sind insbesondere im Gebirge nach wie vor auf das Pferd angewiesen und erbringen sogar erhebliche finanzielle Leistungen zur Erhaltung eines genügenden Inlandpferdebestandes. Dagegen ist die Zeit der Kavallerie, das heisst der berittenen Kampftruppen heute endgültig vorbei. Man darf ehrlicherweise diesen Unterschied nicht verwischen.

Kurz

Zivilschutzausstellung an der Schweizer Mustermesse 1972

Die durch das Bundesamt für Zivilschutz organisierte Ausstellung an der diesjährigen Schweizer Mustermesse (15. bis 25. April) steht ganz im Zeichen der Zivilschutzkonzeption 71, welche am 11. August 1971 vom Bundesrat genehmigt und seither vom Nationalrat in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde. Die Ausstellung unterscheidet sich dadurch und durch den Charakter der Ausstellungsobjekte von früheren Zivilschutzausstellungen.

Die wichtigsten Elemente der Konzeption 71, welche als Ziel einen wirksamen Schutz gegen moderne Massenvernichtungswaffen hat, sind:

- Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz: Dies bedeutet die Erstellung von Personenschutzplätzen für die Gebiete der Städte, welche wegen ihrer älteren Überbauung noch über keine Schutzplätze verfügen, sowie den Bau von Schutzräumen auch in den Gemeinden mit Siedlungen unter 1000 Einwohner, das heisst, in Land- und Berggemeinden.
- Vorsorglicher, stufenweiser Bezug der Schutzräume: Der Schwierigkeit, die durch die verschwindenden Wartezeiten entstehen, wird mit dem Prinzip eines vorsorglichen Bezuges begegnet, der immer dann angeordnet wird, wenn die politische oder militärische Situation das Ausbrechen eines Krieges und das Auftreten von Waffenwirkungen als wahrscheinlich erscheinen lassen. Das Prinzip wird gemildert durch die Rotation der Schutzrauminsassen, das heisst, durch die jedem gegebene Möglichkeit, den Schutzraum in der Phase vor dem Angriff für kurze Zeit zur Vornahme der dringendsten Besorgungen zu verlassen.
- Aufenthalt während Tagen oder Wochen im Schutzraum: Nach einem Angriff bleiben die Schutzsuchenden im Schutzraum, solange, bis die Waffenwirkungen entsprechend abgeklungen sind. Aber auch, wenn ein Aufenthalt im Freien wieder möglich ist, dient der Schutzraum im Falle einer Zerstörung der oberirdischen Wohnstätten als Unterschlupf bis zur behelfsmässigen Wiederherstellung von Unterkunftsmöglichkeiten.

Die Ausstellung soll dem Besucher die wichtigsten Konzeptionsgrundsätze auf drei Arten näher bringen:

- Durch eine Dia-Tonschau über die Konzeption. Hier werden mit einer lebendigen Frage- und Antworttechnik alle Hauptprobleme des Zivilschutzes erörtert und mit Bildern aus vergangenen Kriegen, mit Unterlagen über erstellte Schutzräume und mit interessanten Grafiken erläutert.
- Durch einen Schutzraum im Maßstab 1 : 1, welcher mit allem Nötigen fertig eingerichtet wird.
- Durch maßstabgetreue Modelle eines Kommandopostens, einer Sanitätshilfsstelle sowie eines Sammelschutzraumes, als Beispiele der Zivilschutzbauten in der Gemeinde.
- An den Aussenwänden des Standes werden die wichtigsten Grundsätze der Konzeption 71, welche unter dem Motto «Vorbeugen wirksamer als Heilen» steht, in grossformatigen Grafiken gezeigt. Für weitere Auskünfte stehen Zivilschutzfachleute zur Verfügung am Stand.